Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022





Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlagenspiegel 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



BILANZ zum 31. Dezember 2022 in EUR

PASSIVA AKTIVA 31.12.2022 31.12.2022 31.12.2021 31.12.2021 A. Anlagevermögen A. Eigenkapital I. Immaterielle Vermögensgegenstände I. Gezeichnetes Kapital 25.564,59 25.564,59 II. Kapitalrücklage 10.158.573,10 10.158.573,10 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte 865.082.90 1.063.586.58 III. Gewinnrücklagen 492.175.66 492.175.66 und ähnliche Rechte und Werte sowie IV. Gewinnvortrag 8.398.472.21 7.462.607.96 Lizenzen an solchen Rechten und Werten V. Jahresüberschuss 985.710.54 20.060.496.10 935.864,25 19.074.785.56 2. Geleistete Anzahlungen 77.701.01 942.783,91 7.150,66 1.070.737.24 II. Sachanlagen B. Rückstellungen 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.381.493,59 3.595.044,80 1. Steuerrückstellungen 19.825,00 71.470,39 2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 17.687,31 19.282,09 2. Sonstige Rückstellungen 2.867.397,25 2.887.222,25 3.143.054,35 3.214.524,74 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 0,00 3.399.180,90 0,00 3.614.326,89 C. Verbindlichkeiten B. Umlaufvermögen 1. Verbindlichkeiten aus Lieferung 944.704.63 1.084.009.69 und Leistungen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 944.704.63 (Vorjahr: EUR 1.084.009,69) 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 12.521,04 0,00 2. Forderungen an die Gesellschafterin 16.679.848.60 16.730.827,00 2. Sonstige Verbindlichkeiten 3. Sonstige Vermögensgegenstände 1.182.544,69 17.874.914,33 606.440,75 17.337.267,75 651.116,55 1.595.821,18 589.691,01 1.673.700,70 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr - davon aus Steuern EUR 648.637.61 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) (Vorjahr: EUR 588.335,78) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 651.116,55 (Vorjahr: EUR 589.691,01) II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten 20.484,04 21.132,39 C. Rechnungsabgrenzungsposten 2.143.177,95 1.752.512.47 162.998,40 167.034,26 D. Aktive latente Steuern 24.543.539,53 23.963.011,00 24.543.539,53 23.963.011,00

Stand: 27.02.2023 Frankfurt/Main. den 22. Mai 2023

gez. Dr. Tammo Diemer

Eva Grunwald



Gewinn und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in EUR

		01.01 31.12.2022			01.01 31.12.2021	
1. Umsatzerlöse		43.374.227,05			45.893.357,28	
2. Sonstige betriebliche Erträge	_	413.634,99	43.787.862,04		318.243,10	46.211.600,38
 Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.171.004,09 (Vorjahr: EUR 1.156.722,98) 	21.311.761,05 4.658.340,13	25.970.101,18		20.884.320,91 4.531.690,06	25.416.010,97	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.842.520,71			1.889.263,94	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.580.164,30	42.392.786,19		17.422.279,88	44.727.554,79
 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.167,85 (Vorjahr EUR -82.148,29) 		7.167,85			-82.148,29	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		540.581,56			480.717,84	
9. Ergebnis nach Steuern			861.662,14			921.179,46
10. Sonstige Steuern		-124.048,40			-14.684,79	
11. Jahresüberschuss			<u>985.710,54</u>			<u>935.864,25</u>

Stand: 27.02.2023 Eva Grunwald



Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 284 ff. HGB

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Angaben und Erläuterungen	4
3.1	Bilanz	4
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung	!
4	Sonstige Angaben	E
5	Nachtragsbericht	6
6	Gewinnverwendungsvorschlag	7
7	Geschäftsführung	-

2

1 Allgemeine Angaben

Die Finanzagentur GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 51411 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der Re-gelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Des Weiteren hat die Gesellschaft gem. § 9 Abs. 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 23. Mai 2018 für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt die Abschreibung für Zugänge unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich nach der linearen Methode. Die im Geschäfts-jahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wert netto > 250 EUR ≤ 800 EUR) wurden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt die Nutzungsdauer zwischen 3 und 7 Jahren, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigte alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB für Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet.

Mit Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) wurde § 274 HGB als Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung von latenten Steuern überarbeitet. Somit besteht seit Einführung von BilMoG in der Handelsbilanz ein Bilanzierungswahlrecht für latente Steuern. Die Finanzagentur hat sich für die Ausübung des Wahlrechts entschieden. Das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode), findet keine Anwendung.

Die Ermittlung der Höhe der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell 31,925 %. Der kombinierte Steuersatz umfasst dabei Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Bilanzwährung ist Euro. Die Lieferantenverbindlichkeiten für Aufwendungen bei Informationssystemen in Fremdwährung wurden mit dem jeweiligen Mittelkurs des

3

Euroreferenzkurses des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

3 Angaben und Erläuterungen

3.1 Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich auf TEUR 4.342 und verringerte sich somit um TEUR 343.

Dies ist im Wesentlichen auf Investitionszugänge in Höhe von TEUR 1.709 bei einem gleichzeitigen Abschreibungsvolumen von TEUR 1.843 zurückzuführen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

<u>Umlaufvermögen</u>

Das Umlaufvermögen betrug TEUR 17.895, davon beliefen sich die Forderungen gegen die Gesellschafterin auf TEUR 16.680, die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 1.183 sowie der Kassenbestand auf TEUR 20.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin setzten sich im Wesentlichen aus der Tagesgeldanlage (TEUR 21255) sowie den Verbindlichkeiten aus der Dienstleistungsabrechnung an den Kunden Bund (TEUR 4.577) zusammen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen wurden überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuern (TEUR 1.072) ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2.143) wurden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software sowie Aufwand für Informationssysteme und Datendienste sowie Lizenzen zur befristeten Nutzung abgegrenzt.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betrugen saldiert mit passiven latenten Steuern insgesamt TEUR 163. Der hierbei verwendete Steuersatz beträgt 31,925 %. Diese resultieren aus aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 163, welche im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede im Zusammenhang mit Mietereinbauten und der Urlaubsrückstellungen zurückzuführen sind. Hinsichtlich der aktiven latenten Steuern wird vom Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Des Weiteren kommt das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode), nicht zur Anwendung. In Höhe der saldiert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ist eine Ausschüttungssperre i.H.v. TEUR 163 zu beachten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TDM 50 wurde zum Umrechnungskurs von 1,95583 auf TEUR 26 umgerechnet.

Das gezeichnete Kapital wird von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. August 2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 936 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 10.159 beinhaltete Sacheinlagen die per Gesellschafterbeschluss in das Unternehmen übertragen wurden.

<u>Gewinnrücklage</u>

Die Gewinnrücklage beinhaltete ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 492. Diese sind vollständig auf latente Steuern zurückzuführen, die aus der erstmaligen Anwendung des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes resultieren (siehe Art. 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB).

Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich zum Jahresende auf TEUR 2.887, diese resultieren überwiegend aus den sonstigen Rückstellungen (TEUR 2.867).

In der Position sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich Aufwendungen für Personal (TEUR 2.524) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 195) berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.596 enthielten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 945) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 651), die hauptsächlich für die abzuführenden Lohn- und Umsatzsteuern eingestellt wurden.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 43.374 entsprachen den in Rechnung gestellten Dienstleistungsentgelten an die Kundin Bund sowie den Kostenerstattungen von maßnahmenbezogenen WSF-Beauftragungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 414 resultierten im Wesentlichen aus den verrechneten Sachbezügen für die Dienstwagen (TEUR 113), den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 107) sowie Erstattung von Aufsichtsratsvergütungen eines Geschäftsführungsmitgliedes (TEUR 98).

<u>Personalaufwand</u>

Der Personalaufwand betrug zum Ende des Jahres TEUR 25.970.

Hierin enthalten war die Position Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 21.312, die TEUR 113 in Sachwerten geleisteten Bezüge, vor allem für private Firmenwagennutzung, enthielt. Die lohnsteuerlichen Sachbezugswerte wurden über die Position "sonstige betriebliche Erträge" neutralisiert.

Des Weiteren waren im Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.658 enthalten.

Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 1.843 bei einer Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.709.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen zum Jahresultimo TEUR 14.580. Die größten Aufwandsposten stellten die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 3.814), Hard- und Softwarepflege (TEUR 2.723), Miete für Büroräume, Rechenzentrum und Stellplätze (TEUR 2.008), Aufwendungen für Informationssysteme (TEUR 1.737), Mietnebenkosten,

Reinigung, Instandhaltung und Serviceleistungen für die Büroräume (TEUR 986), Miete für befristete Überlassung von Lizenzen (TEUR 757), Fremdarbeiten (TEUR 520), Aufwendungen für gemietete Gegen-stände (TEUR 304), Fort- und Weiterbildungskosten (TEUR 222), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 210), Datenübertragungskosten (TEUR 203) sowie Personalsuche (TEUR 187) dar.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren hauptsächlich aus der verzinslichen Anlage von Tages- und Termingeldern (TEUR 7).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Steuern betrug zum Ende des Jahres TEUR 541.

In der Position gewinnabhängige Steuern waren Aufwendungen aus dem laufenden Geschäftsergebnis (TEUR 488) sowie latente Steuern (TEUR 4) enthalten.

Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern (TEUR ./.124) enthielt überwiegend Erträge aus Umsatzsteuern für Vorjahre.

4 Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar und andere Beratungsleistungen

Das Honorar für den Jahresabschlussprüfer betrug TEUR 232, hiervon sind TEUR 143 für die Finanzagentur, TEUR 42 für den WSF, TEUR 30 für den FMS sowie TEUR 17 für die FMSA. Dies resultierte vollständig aus den Abschlussprüfungsleistungen.

Anzahl der Mitarbeitenden

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 233 Mitarbeitende, davon 159 Männer und 74 Frauen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 50 Mitarbeitende im Rahmen des Gestellungsvertrages beschäftigt.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	2023	2024 bis 2027	nach 2027	<u>Gesamt</u>
Mietverträge	3.551	5.741	0,00	9.292
Beratungs- und Dienstleistungsverträge	789	776	0,00	1.565
Sonstige Verträge	2.374	694	0,00	3.068
Informationsdienste	1.853	112	0,00	1.965
Leasingverträge PKW's	75	40	0,00	115
Gesamt	8.642	7.363	0,00	16.005

5 Nachtragsbericht

Weitere Erkenntnisse in Bezug auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 23. Mai 2018 beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 986 auf neue Rechnung vorzutragen.

7 Geschäftsführung

Dr. Tammo Diemer Dr. Jutta A. Dönges (bis 31.10.2022) Eve Grunwald (ab 01.04.2023)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr TEUR 851 und setzt sich wie folgt zusammen:

	Fixvergütung in TEUR	Nebenleistungen in TEUR	Variable Vergütung in TEUR	Gesamtsumme in TEUR	
Dr. Tammo Diemer	290	25	100	415	
Dr. Jutta A. Dönges (bis 31.10.2022)	341	56	39	436	

Frankfurt am Main, 22. Mai 2023

Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH

gez. Dr. Tammo Diemer

Eva Grunwald



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 in EUR

	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Buchwert			
	Vortrag zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022	Vortrag zum 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.583.682,03	259.944,72	0,00	7.150,66	14.850.777,41	13.520.095,45	465.599,06	0,00	13.985.694,51	865.082,90	1.063.586,58
Geleistete Anzahlungen	7.150,66	77.701,01	0,00	-7.150,66	77.701,01	0,00	0,00	0,00	0,00	77.701,01	7.150,66
	14.590.832,69	337.645,73	0,00	0,00	14.928.478,42	13.520.095,45	465.599,06	0,00	13.985.694,51	942.783,91	1.070.737,24
<u>Sachanlagen</u>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.755.093,51	1.365.867,00	1.839.218,52	0,00	9.281.741,99	6.160.048,71	1.369.921,90	1.629.722,21	5.900.248,40	3.381.493,59	3.595.044,80
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	448.733,32	5.404,97	0,00	0,00	454.138,29	429.451,23	6.999,75	0,00	436.450,98	17.687,31	19.282,09
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00 1.371.271,97	0,00 1.839.218,52	0,00 <u>0,00</u>	0,00 9.735.880,28	0,00 6.589.499,94	0,00 1.376.921,65	0,00 1.629.722,21	0,00 <u>6.336.699,38</u>	0,00 3.399.180,90	0,00 3.614.326,89
Gesamt	24.794.659,52	1.708.917,70	1.839.218,52	0.00	24.664.358,70	20.109.595,39	1.842.520,71	1.629.722,21	20.322.393,89	<u>4.341.964,81</u>	4.685.064,13

Frankfurt/Main, den 22. Mai 2023

Stand: 21.02.2023 gez. Dr. Tammo Diemer Eva Grunwald



Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
1.1	Gegenstand des Unternehmens	3
1.1.1	Schuldenwesen des Bundes	3
1.1.2	Finanzmarktstabilisierung	3
1.1.3	Wirtschaftsstabilisierung	4
L.2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Finanzsektor	4
1.3	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der Realwirtschaft	5
L.4	Renten- & Aktienmärkte	7
1.5	Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	9
2	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
3	Risikobericht	13
3.1	Regulatorische Vorgaben und Risikomanagementsystem	13
3.2	Risikolage	13
3.3	Zusammenfassung	14
4	Prognosebericht	14

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes und seiner Sondervermögen. Im Namen des Bundes emittiert die Finanzagentur Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes über die Finanzmärkte jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- wie auch Risikoaspekten zu optimieren.

Seit Januar 2018 verwaltet die Finanzagentur zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Ferner ist die Finanzagentur mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

1.1 Gegenstand des Unternehmens

1.1.1 Schuldenwesen des Bundes

Der Gegenstand der Unternehmenstätigkeit ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushaltsund Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen. Die Tätigkeiten der Finanzagentur sind darauf ausgerichtet, die Wirtschaftlichkeit des Schuldenwesens des Bundes zu gewährleisten, seine Haushalts- und Kassenfinanzierung über die Finanzmärkte unter Optimierung der Kosten- und Risikoaspekte sicherzustellen und souverän am Markt aufzutreten. Die Finanzagentur agiert an den Geld- und Kapitalmärkten im Namen und auf Rechnung des Bundes. Alle diesbezüglichen Transaktionen werden auf dem Konto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank gebucht.

Der Bund finanziert die fällig werdenden und im Anschluss zu refinanzierenden Schulden sowie eine etwaige Nettoneuverschuldung. Neben der Finanzierung des längerfristigen Kapitalbedarfs am Kapitalmarkt mit einer Laufzeit ab einem Jahr stellt der Bund auch unterjährig seine Liquidität am Geldmarkt sicher. Kassenschwankungen des Bundes werden ausgeglichen. Mehrmals wöchentlich emittiert der Bund Bundeswertpapiere. Dies erfolgt meist im Rahmen von Auktionen; Teilnehmer hierbei sind ausschließlich Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen, namentlich Banken und Wertpapierhandelshäuser. Vereinzelt werden auch Syndikate durchgeführt. Der Bund hält darüber hinaus Eigenbestände, die ihm für Marktpflegetätigkeiten sowie als Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen und am Markt entsprechend verkauft werden können. Der Bund setzt Geldmarktinstrumente ein und tätigt Swapgeschäfte. Zur Marktpflege werden Geschäfte am Repo- und Sekundärmarkt abgeschlossen.

Die Finanzagentur arbeitet kontinuierlich an der größtmöglichen Effizienz des Schuldenmanagements. Es gilt im jeweiligen Zinsumfeld gegebenenfalls Einsparpotenziale bei den Zinstiteln des Bundeshaushalts und für die Sondervermögen zu identifizieren und gegen die dafür einzugehenden Risiken abzuwägen bzw. Risken zu reduzieren. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken hat die Finanzagentur im Schuldenwesen des Bundes ein Risikomanagementsystem implementiert (Kapitel 3).

1.1.2 Finanzmarktstabilisierung

Zum Unternehmensgegenstand der Finanzagentur zählt auch die Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene FMSA-Neuordnungsgesetz (FMSANeuOG)

übertragen wurden. Das Spektrum an Aufgaben der Finanzagentur wurde hierdurch insbesondere um die Verwaltung des FMS und der vom FMS gehaltenen Beteiligungen erweitert. Die Finanzagentur ist zudem seit dem 1. Januar 2018 mit der Trägerschaft der FMSA beliehen, die weiterhin für die Überwachung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten verantwortlich ist. Dementsprechend wurde das Risikomanagementsystem der Finanzagentur um Risikobetrachtungen erweitert, die aus diesen Aufgaben resultieren.

1.1.3 Wirtschaftsstabilisierung

Um den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am 27. März 2020 den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ins Leben gerufen. Auf Grundlage des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG) können damit Unternehmen der Realwirtschaft stabilisiert und somit auch negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abgewendet werden.

Entscheidungen über Stabilisierungsmaßnahmen nach § 20 Abs. 1 StFG traf das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschuss. Die Führung der im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen erworbenen Beteiligungen und die Verwahrung und Verwaltung der anderen im Rahmen von Rekapitalisierungsmaßnahmen übernommenen Instrumente obliegt dem Bundesminister der Finanzen. Der Finanzagentur wurden diese Aufgaben von dem Bundesministerium der Finanzen durch Gesellschafterbeschluss vom 24. November 2021 weitestgehend übertragen.

Zur Abmilderung pandemiebedingter Folgen konnte der WSF noch bis Mitte 2022 Rekapitalisierungsmaßnahmen gewähren. Die Finanzagentur hat im Rahmen ihrer Aufgaben für den WSF seit Etablierung des Fonds im März 2020 bis zum Ende des Jahres 2022 mit 25 Unternehmen Stabilisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 9,6 Mrd. EUR vertraglich vereinbart. Garantien hat der WSF nicht übernommen. Der WSF gewährt zudem der KfW Darlehen zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung infolge der Corona-Pandemie zugewiesenen Sonderprogramme sowie zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft zugewiesenen Geschäfte. Das Darlehensvolumen zur Refinanzierung dieser KfW Geschäfte lag zum Jahresende 2022 bei etwa 50 Mrd. EUR.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Finanzsektor

Waren die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und des Finanzsektors in 2022 zunächst noch geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, wurden diese frühzeitig überlagert von den Folgen der russischen Invasion in der Ukraine und der sich anschließenden Energiekrise. Dies führte im Laufe des Jahres zu einer rasch zunehmenden Inflation.

Zentralbanken weltweit reagierten auf diese Entwicklungen mit mehrfachen Zinserhöhungen. Dieses veränderte Zinsumfeld führte bei Banken zu einem deutlichen Anstieg des Zinsüberschusses gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber führte das gestiegene Zinsniveau in 2022 zu höheren Kreditzinsen auf der Aktivseite von Banken. Provisionsüberschuss und Handelsergebnis entwickelten sich dagegen bei vielen Instituten seitwärts oder rückläufig. Die sich im Laufe des Jahres 2022 verschärfenden Befürchtungen einer Rezession in 2023 veranlasste Banken zu erhöhten Risikovorsorgen, um negativen Entwicklungen der Wirtschaft in ausreichendem Maße begegnen zu können.

Im Dezember 2022 veröffentlichte die Europäische Bankaufsichtsbehörde EBA ihren jährlichen Bericht "Risk Assessment of the European Banking System", der die Entwicklungen der europäischen Banken zwischen Juni 2021 und Juni 2022 analysierte. Der Bericht zeigte einen deutlichen Anstieg des ausgereichten Kreditvolumens der europäischen Banken in der ersten Hälfte des Jahres. Hier war vor allem ein Anstieg der Kredite gegenüber Unternehmen

des Energiesektors um nahezu 50 Mrd. EUR auf ein Gesamtkreditvolumen von 320 Mrd. EUR mit einer erheblichen Konzentration von mehr als 75 % auf die 20 größten Banken zu verzeichnen. Zwischen Juni 2021 und Juni 2022 veränderten sich dagegen die Forderungen der Banken gegenüber Zentralstaaten der EU nur marginal und lagen gegen Ende des Analysezeitraums weiterhin bei EUR 3,3 Bio. und machten damit 217 % ihres Eigenkapitals aus.

Die Eigenkapitalausstattung der Banken war weiterhin robust, es zeigte sich aber ein deutlicher Rückgang der Eigenkapitalquoten. Die harte Kernkapitalquote verringerte sich um 60 Basispunkte von 15,8 % im Juni 2021 auf 15,2 % Ende Juni 2022. Dadurch sank der Abstand zwischen den regulatorischen Anforderungen an die harte Kernkapitalquote und der tatsächlichen Quote auf 4,65 Prozentpunkte von 5,58 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Dies war der erste Rückgang seit 2015. Hauptursache dieser Entwicklung war ein Anstieg der Risikoaktiva um nahezu 5 %, während das Eigenkapital selbst nahezu unverändert blieb. Das vermehrte Kreditwachstum war hierbei eine der Ursachen für den Anstieg der Kreditrisikoaktiva. Aber auch ein deutlicher Anstieg der Marktrisikoaktiva aufgrund zunehmender Marktvolatilität im Zusammenhang mit geopolitischen Unruhen trug hierzu bei.

Auch nach Ansicht der BaFin hat sich das Finanzsystem als robust erwiesen, es hätten sich aber Verwundbarkeiten gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen und speziell am Wohnimmobilienmarkt gezeigt. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen hatte die BaFin beschlossen, dass zusätzlich ab dem 01. Februar 2023 ein sektoraler Systemrisikopuffer in Höhe von 2 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite und ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen von den Instituten einzuhalten sind.

Aus regulatorischer Sicht sind allen voran die Entwicklungen beim Vertrag zur Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag) zu nennen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind die vorgesehenen Änderungen bei den Emissionsbedingungen der Eurostaaten und somit auch des Bundes. Der Anhang zu den Emissionsbedingungen, der die so genannten Umschuldungsklauseln enthält, wird umgestellt. Das bisher geltende zweistufige Abstimmungserfordernis zur Restrukturierung der Staatsschuld wird vereinfacht und durch ein einstufiges Verfahren erleichtert. Eine entsprechende Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) erfolgte bereits. Ursprünglich für Januar 2022 geplant, verzögerte sich die Einführung aufgrund einer in Deutschland anhängigen Klage gegen das ESM-Umsetzungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht. Die finale Ratifizierung durch den Bundespräsidenten wurde schließlich im Dezember 2022 vorgenommen. Sobald Italien den ESM-Vertrag ratifiziert hat, können die neuen Umschuldungsklauseln Wirkung entfalten.

Weitere regulatorische Aspekte betrafen die Entwicklungen zur Zentralverwahrerverordnung CSDR. Neben den bereits etablierten Strafzahlungen bei verspäteter Wertpapierlieferung sind hier die aktuellen Diskussionen zu verpflichtenden Eindeckungsvorgängen von Interesse für den Bund.

1.3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der Realwirtschaft

Wie die Finanzmärkte war auch die realwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2022 zum einen durch einen rasanten Anstieg der Inflation, deutliche Leitzinserhöhungen und eine Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geprägt. Mit Blick auf die Corona-Pandemie kam es zu nachhaltigen Entspannungen bei Lieferketten und zum Abbau der pandemiebedingten staatlichen Eindämmungsmaßnahmen.

Trotz schwieriger Bedingungen konnte sich die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vergleich zum Vorjahr nach vorläufigen Schätzungen um 1,9 %¹. Das Wachstum hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte abgeschwächt. Inzwischen hat die Wirtschaftsleistung wieder das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 erreicht. Der internationale Vergleich bestätigt das Bild eines weltweit weniger dynamischen aber dennoch weiterhin positiven Wirtschaftswachstums. Das BIP im Euroraum stieg gemäß aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF)² im Jahr 2022 um voraussichtlich 3,5 %. Das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten von Amerika wuchs dem IWF zufolge im gleichen Zeitraum um 2,0 %, das der Volksrepublik China um 3,0 %.

Die privaten Konsumausgaben und die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Ausrüstungsinvestitionen) trugen auf Jahressicht überdurchschnittlich stark zum positiven Wachstum der Bundesrepublik Deutschland bei. Private Konsumausgaben profitierten von der weitgehenden Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen im 1. Quartal 2022. Nach einer Stagnation im Vorjahr führten vor allem Nachholeffekte auf Jahressicht zu einem Wachstum um 4,6 %. Die Konsumausgaben des Staates, welche in den beiden Jahren zuvor noch die Wachstumsstütze darstellten, entwickelten sich hingegen vergleichsweise moderat und wuchsen um lediglich 1,1 %. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich nach einem bereits deutlichen Wachstum im Vorjahr infolge gestiegener Kraftfahrzeug-Zulassungen in der zweiten Jahreshälfte erneut überdurchschnittlich stark um 2,5 %. Aufgrund zunehmender Auftragsstornierungen und steigender Bauzinsen gingen die Bauinvestitionen nach zum Teil deutlichen Zuwächsen in den Vorjahren um 1,6 % zurück. Auch der Außenhandel wirkte sich im Gegensatz zum Vorjahr dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus. Im Gesamtjahr 2022 stiegen zwar die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 3,2 %, die Importe legten jedoch mit 6,7 % noch deutlicher gegenüber dem Vorjahr zu. Exporte wie Importe liegen inzwischen über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019.

Ungeachtet des auf Jahressicht positiven Wirtschaftswachstums gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf recht uneinheitlich. Das erste Quartal 2022 verzeichnete mit 0,8 % gegenüber dem Vorquartal das stärkste BIP-Quartalswachstum des Jahres. Das Wachstum war breit angelegt und wurde von sämtlichen inländischen Nachfragekomponenten getragen. Rückläufig war hingegen die Importnachfrage. Da Importe aber deutlicher zurückgingen als Exporte, fiel der Außenbeitrag positiv aus und trug so gleichfalls zum Quartalswachstum bei. Im zweiten Quartal 2022 stagnierte das Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt stieg lediglich um 0,1 % gegenüber dem Vorquartal an. Wie bereits im Quartal zuvor verzeichneten sämtliche inländische Nachfragekomponenten mitunter kräftige Zuwächse. Da jedoch die Importe im zweiten Quartal deutlich stärker anstiegen als die Exporte, kam es im Unterschied zum ersten Quartal zu einem negativen Außenbeitrag. Das dritte Quartal verzeichnete einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 %. Im Gegensatz zu den Quartalen zuvor stützte sich das Wachstum vornehmlich auf den privaten Konsum. Der staatliche Konsum stagnierte, Bruttoinvestitionen und der Außenbeitrag waren auf Quartalssicht rückläufig. Nach dem Wirtschaftswachstum in den ersten drei Quartalen sank im vierten Quartal die wirtschaftliche Aktivität der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %. Insbesondere die privaten Konsumausgaben, der wichtigste Wachstumstreiber der zurückliegenden drei Quartale, fielen niedriger als im Vorquartal aus.

¹ Destatis (Stand: 30.01.2023), sämtliche Werte sind, wenn nicht anders angegeben, saison-, kalender- und preisbereinigt

² World Economic Outlook Update, veröffentlicht am 30.01.2023

Die Vielzahl von sich zeitlich überlagernden Krisen stellte die Politik auch in 2022 erneut vor große wirtschaftspolitische Herausforderungen. Die hohen Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen und die anhaltende wirtschaftliche Erholung wurden von neuen Belastungen zur Abmilderung der Folgen der Energiekrise, der hohen Inflation und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine teilweise überlagert. Die Ausgaben des Staates stiegen nach vorläufigen Berechnungen von Destatis im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,9 %, die Einnahmen um 6,1 %. Entsprechend fiel die staatliche Defizitquote mit 2,6 % des BIP geringer aus als noch im Vorjahr.

Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die privaten Haushalte und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung im Jahr 2022 drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund EUR 100,0 Mrd. sowie einen wirtschaftlichen Abwehrschirm im Gesamtvolumen von bis zu EUR 200,0 Mrd. auf den Weg gebracht.

Die Entlastungspakete umfassten einerseits u. a. Maßnahmen zur Vergünstigung der Energiepreise, wie dem Wegfall der EEG-Umlage auf Strom oder die temporäre Reduktion der Energiesteuer auf Kraftstoffe und die Verlängerung des Spitzenausgleichs bei Strom- und Energiesteuern bei energieintensiven Unternehmen. Andererseits wurden die privaten Haushalte bspw. durch Einmalzahlungen in Form eines Heizkostenzuschusses, einer Energiepreispauschale oder eines Kinderbonus sowie durch die Verringerung der Einkommenssteuer durch Erhöhung des Grundfrei- und Arbeitnehmer-Pauschbetrags, der Entfernungspauschale sowie durch das 9-Euro-Ticket unterstützt. Darüber hinaus wirkt der wirtschaftliche Abwehrschirm den steigenden Energiekosten entgegen, indem er u. a. eine Strom- und eine Gaspreisbremse vorsieht.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2022 in einer sehr guten Verfassung. Insbesondere durch den Beschäftigungsaufbau in den Dienstleistungsbereichen stieg die Anzahl der Erwerbstätigen gemäß Destatis auf 45,6 Millionen und übertraf damit den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ging laut Eurostat saisonbereinigt im Jahresverlauf kontinuierlich von 3,2 % im Januar auf 2,9 % im Dezember zurück und liegt inzwischen auf Vorkrisenniveau. Im Zuge der Belebung des Arbeitsmarktes ging auch die Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter zurück. Der zum Jahresende 2022 zu beobachtende Anstieg fiel nach vorläufigen Einschätzungen deutlich geringer aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

1.4 Renten- & Aktienmärkte

Im Jahr 2022 dominierten der weltweite Anstieg der Inflationsraten auf die höchsten Werte seit Jahrzehnten sowie die Leitzinsanhebungen der Notenbanken in den meisten Währungsräumen das Geschehen an den internationalen Renten- und Aktienmärkten. In diesem Umfeld erhöhten sich die nominalen Renditen der Staatsanleihen vieler Länder im Vergleich zum Vorjahr. Unterjährig führten zeitweise stark ausgeprägte Sorgen vor einer rezessiven Konjunkturentwicklung zu teils beträchtlichen Kursschwankungen der Anleihetitel.

Der Mitte 2021 begonnene Anstieg der weltweiten Inflationsraten setzte sich im Jahr 2022 mit großer Dynamik fort. Eine Kombination aus hohen Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisen, Lieferengpässen und einer nach Lockerung der Corona-Maßnahmen sprunghaft anziehenden Nachfrage, insbesondere nach Dienstleistungen, erzeugten einen markanten und breitgefächerten Anstieg der Lebenshaltungskosten. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkte die Inflationsdynamik aufgrund gestiegener Energiepreise weiter. Im Euroraum erreichte im Oktober die harmonisierte Teuerungsrate mit 10,6% einem temporären Rekordwert. In den USA erreichte die jährliche, am VPI-Gesamtindex gemessene

Inflationsrate bereits im Juni mit 9,1 % ihren vorläufigen Höchststand. Trotz des raschen und stetigen Anstiegs der Inflationsraten auf Werte weit jenseits der gesetzten Ziele, zögerten viele Zentralbanken mit einer schnellen Änderung ihrer ultraexpansiven Geldpolitik, da sie den Inflationsschub zunächst als temporär interpretierten. Die US Notenbank Federal Reserve System (Fed) begann ihren geldpolitischen Normalisierungskurs zunächst mit einer Reduzierung der monatlichen Nettoankäufe von Wertpapieren, bevor sie diese im März 2022 ganz einstellte. Auch die erste Leitzinserhöhung der Fed seit 2018 fiel im März mit nur 25 Basispunkten in einem Umfeld hoher geopolitischer Unsicherheit noch sehr moderat aus. Im weiteren Jahresverlauf erhöhten die Währungshüter das Tempo der geldpolitischen Straffung drastisch. Mit sechs weiteren Zinsanhebungen, vier davon um ungewöhnlich hohe 75 Basispunkte, hob die Fed den Leitzins bis zum Jahresende von nahe null Prozent auf eine Spanne von 4,25 % bis 4,5 % an.

Die Europäische Zentralbank (EZB) veränderte im Zuge einer weit über das Inflationsziel gestiegenen Inflationsrate sowie deutlich nach oben korrigierter Inflationsprojektionen im ersten Halbjahr 2022 den hochexpansiven Grad ihrer Geldpolitik kaum und hielt an der Negativzinspolitik fest. Erst im Juni beschlossen die Währungshüter, die bislang nur im Volumen reduzierten monatlichen Nettoankäufe von Wertpapieren im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten Asset Purchase Programme (APP) zum Ende des 2. Quartals ganz einzustellen und erstmals eine Zinserhöhung von 25 Basispunkten für den Monat Juli in Aussicht zu stellen. Zur Jahresmitte sah sich der EZB-Rat veranlasst, im Lichte einer immer stärkeren Inflationsdynamik die Geldpolitik deutlich schneller und stärker zu straffen als zuvor beabsichtigt. Eine erste Anhebung der drei Leitzinssätze im Juli 2022 um 50 Basispunkte beendete daraufhin auch im Euroraum das Ende der langen Negativzins-Ära. In den Folgemonaten folgten weitere Zinsanhebungen um insgesamt 200 Basispunkte, darunter zwei Zinsschritte im September und Oktober in Höhe von jeweils 75 Basispunkten. Zum Jahresende 2022 lagen die Leitzinssätze für die Einlage-, die Hauptrefinanzierungs- und die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 2,00 %, 2,50 % bzw. 2,75 %.

Die Renditen deutscher Bundesanleihen erhöhten sich im Jahr 2022 über alle Laufzeiten hinweg. Ende 2021 lagen nur noch Anleihen mit Restlaufzeiten über 20 Jahre im positiven Bereich. Ein Jahr später rentierten Anleihen der gesamten Bundkurve deutlich oberhalb von 2 %. Besonders ausgeprägt war der Zinsanstieg im von der Geldpolitik vornehmlich beeinflussten kurzfristigen Segment. 2-jährige Bundeswertpapiere notierten zum Jahresende bei 2,72 % und damit 336 Basispunkte höher als Ende 2021. 10-jährige Bundesanleihen erhöhten sich über das Jahr um 274 Basispunkte auf 2,56 %. Im Zuge der Leitzinserhöhungen verflachte sich die Zinskurve für Bundesanleihen seit Jahresmitte deutlich und nahm im Laufzeitenbereich 2 Jahre bis 10 Jahre im November erstmals eine inverse Form an.

Der Geldmarkt des Euroraums war in 2022 primär von den vier Leitzinsanhebungen bzw. von fortlaufend ansteigenden Erwartungen künftiger Zinserhöhungen geprägt. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Überschussliquidität des Bankensystems war der Satz der Einlagefazilität wie in den Vorjahren die maßgebliche geldpolitische Steuerungsgröße. Nach einem ersten Zinsschritt im Juli von -0,5 % auf 0,0 % wurde er im September auf 0,75 %, im Oktober auf 1,5 %, und im Dezember schließlich auf 2,0 % angehoben. Im unbesicherten Segment vollzog der täglich von der EZB berechnete Referenzzinssatz für Tagesgeld €STR (Euro Short-Term Rate) diese vier Zinsanhebungen unmittelbar nach. Er lag am Jahresende 2022 bei 1,89 % und damit wie gewohnt geringfügig unterhalb des Satzes der Einlagefazilität. Der Anstieg von Geldmarktsätzen längerer Zinsbindungen vollzog sich gradueller aber auch stärker, indem er ein vom Markt zunehmend höher erwartetes Leitzinsniveau am Ende des Zinszyklus ("Terminal Rate") reflektierte. So stieg der im Januar noch bei rund -0,5 % notierende 6-Monats-Euribor im Jahresverlauf an und erreichte zum Jahresende ein Niveau von rund 2,7 %.

Das besicherte Geldmarktsegment, unterlag deutlich stärkeren Schwankungen als das unbesicherte. Der von NEX Data veröffentlichte, transaktionsbasierte Übernachtsatz für Repo-Geschäfte mit Besicherung durch Anleihen zentralstaatlicher Emittenten des Euroraums RepoFunds Rate Euro (RFR) bewegte sich im Jahr 2022 zumeist leicht unterhalb des €STR. Stärker noch als in den Vorjahren traten an den Quartalsultimos jeweils signifikante Rückgänge um bis zu 60 Basispunkte auf, die aber bereits am jeweiligen Folgetag durch Gegenbewegungen in etwa gleicher Größenordnung neutralisiert wurden. Besonders stark im Vergleich zu den Vorquartalen war der Ultimoeffekt zum Jahresende: Gegenüber dem Vortag ging die RFR von 1,5 % auf -0,8 % am 30.12.2022 zurück. Diese Bewegung um rund 230 Basispunkte war zwar deutlich, jedoch weniger stark ausgeprägt als der Jahresultimoeffekt 2021 (Rückgang um 360 Basispunkte).

Der Renditeabstand 10-jähriger italienischer Staatspapiere zur 10-jährigen Bundesanleihen betrug am Jahresanfang rund 134 Basispunkte und stieg mit zunehmender geldpolitischer Straffung auf bis zu 250 Basispunkte zu Beginn des vierten Quartals 2022 deutlich an. Anschließend bildete er sich bis zum Jahresende leicht auf rund 210 Basispunkte zurück. Dies geschah zeitgleich mit der Erholung anderer risikobehafteter Anlageklassen, die vor dem Hintergrund gesunkener Rezessionssorgen und erster Anzeichen rückläufiger Inflationsraten stattfanden. Das im Juni angekündigte Ende des APP löste starke Marktbewegungen von Anleihen höherverschuldeter Eurostaaten aus und rückte kurzzeitig die Risiken einer expansiven Finanzpolitik und hoher Staatsverschuldung in Zeiten geldpolitischer Straffung in den Fokus. Um dem sogenannten Fragmentierungsrisiko zu begegnen, beschloss die EZB in einer Sondersitzung mit dem Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument) (TPI) ein neues Wertpapierankaufprogramm. Dies kann künftig bei Bedarf aktiviert werden, um über gezielte Wertpapierankäufe die Renditeabstände zwischen den Anleihen der Euro-Länder auf ein aus Sicht der EZB gerechtfertigtes Maß zu begrenzen.

Das Aktienjahr 2022 stand weltweit ebenfalls unter dem negativen Einfluss des russischen Angriffskriegs, der damit einhergehenden Energiekrise, permanenten Rezessionserwartungen sowie signifikanter Leitzinsanhebungen als Antwort auf hohe Inflationsraten. Wenngleich sich die pandemische Lage in den meisten Ländern zunehmend entspannte, hatte die in China verfolgte restriktive Corona-Politik zusätzlich dämpfende Auswirkungen auf die Gewinnerwartungen global tätiger Unternehmen. Vor diesem geopolitischen und makroökonomischen Hintergrund erlitten wichtige Aktienmärkte großer Industrienationen erhebliche Jahresverluste. Zum Jahresende hin notierten sie oberhalb ihrer gegen Ende des dritten Quartals verzeichneten Tiefstände.

Wie in den Vorjahren zeigte sich eine regionale Spreizung der Aktienperformance, allerdings in geänderter Reihenfolge. Der in den vergangenen Jahren besonders starke Markt der Vereinigten Staaten hat mit rund -19 % (S&P 500) die größten Verluste erlitten. Die Wertentwicklung europäischer Aktien stellte sich relativ besser dar, divergierte aber innerhalb Europas. Die Performance des wichtigsten europäischen Aktienindex EURO STOXX 50 belief sich im Jahr 2022 auf rund -12 %. Der deutsche Leitindex DAX verlor ebenfalls 12 %. Etwas übertroffen wurde er vom französischen CAC 40, der rund 10 % verlor und vom spanischen IBEX 35, der lediglich 6 % einbüßte. Der italienische FTSE MIB entwickelte sich mit -13 % unterdurchschnittlich. Eine globale Ausnahme stellt die Aktienmarktentwicklung im Vereinigten Königreich dar. Der Index FTSE 100 legte in 2022 um rund 1 % zu.

1.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2022:

• Im Jahr 2022 wurde erfolgreich ein Redesign der automatisierten Handelsabschlüsse im Handelssystem durchgeführt und produktiv gesetzt.

- Neben der Begleitung neuer und dem Monitoring bestehender Stabilisierungsmaßnahmen des WSF erfolgte im Verlauf des Jahres 2022 ein Verkauf der Aktienbeteiligung an einem Maßnahmenempfänger im Rahmen eines "Dribble-Out" und beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens.
- Im vierten Quartal wurde das Emissionsvolumen gegenüber der Planung vom Dezember 2021 um die Mehrausgaben infolge der Energiekrise erhöht. Im Rahmen eines MPI wurde zur Operationalisierung des WSF Energie eine Bundeszusatzemission in Höhe von 169,7 Mrd. EURO begeben.
- Im November 2022 konnte das mehrjährige Projekt für die Ablösung einer Großrechneranwendung zur Transaktion und Verwahrung von Bundeswertpapieren erfolgreich abgeschlossen werden.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ein Überblick des Geschäftsjahres 2022 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überblick Geschäftsjahr 2022	Geschä	ftsjahr	Abwe	Abweichung		
	2022	2021	absolut	in %		
Mitarbeitende (zum Jahresende)	236	235	1	0,4		
Bilanzsumme	24.544	23.963	581	2,4		
Ertrage insgesamt						
(Umsatzinkl. Sonstige Erträge und Zinsen)	43.795	46.129	-2.334	-5,1		
Aufwendungen (ohne Zinsen) und Steuern	42.809	45.194	-2.385	-5,3		
Jahresüberschuss	986	936	50	5,3		

Wanrungsangaben in TEUR

Tabelle 1

Der **Jahresüberschuss 2022** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 auf TEUR 986 und lag im Rahmen der im Vorjahr prognostizierten Einschätzung.

Die **Erträge** beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 43.795 (Vorjahr TEUR 46.129). Hierbei wurden mit dem Bund Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 43.374 (Vorjahr TEUR 45.893) erzielt. Der Rückgang reflektierte im Wesentlichen die Veränderung der von der Gesellschafterin erstatteten Aufwendungen zzgl. Gewinnaufschlag und der Kostenerstattung von maßnahmenbezogenen WSF-Beauftragungen.

Die **Aufwendungen** (ohne Steuern und Zinsen) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um TEUR 2.335 auf TEUR 42.393. Diese Reduzierung resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der maßnahmenbezogenen Beratungskosten (TEUR 3.257).

Gleichzeitig erhöhten sich:

- Personalkosten (TEUR 554) aufgrund von Neueinstellungen und Tarif- und Gehaltsanpassungen sowie
- Daten- und Informationsdienste (TEUR 217) bedingt durch eine Account-Umstellung eines Datendienstes.

Der **Steueraufwand** in Höhe von TEUR 417 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50. Maßgeblich hierfür war eine Umsatzsteuererstattung aus einem Vorjahr.

Die Entwicklung der Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bilanz	Gesc		
Aktiva	2022	2021	Abweichung
Anlagevermögen	4.342	4.685	-343
Umlaufvermögen	17.895	17.358	537
Rechnungsabgrenzungsposten	2.143	1.753	390
Aktive latente Steuern	163	167	-4
Bilanzsumme	24.543	23.963	580
Passiva	2022	2021	Abweichung
Eigenkapital	20.060	19.075	985
Rückstellungen	2.887	3.215	-328
Verbindlichkeiten	1.596	1.674	-78
Bilanzsumme	24.543	23.963	580

Währungsangaben in TEUR Tabelle 2

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 580 auf TEUR 24.543. Dies war im Wesentlichen auf die nachfolgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen.

Aktiva

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 343 auf TEUR 4.342. Ursächlich hierfür waren erhöhte Abschreibungen im Berichtsjahr.

Die Entwicklung der handelsrechtlichen Investitionen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Investitionen		iftsjahr	Abweichung			
	2022	2021	absolut	in %		
Lizenzen und EDV-Software	260	195	65	33		
Immaterielle Vermögensgegenstände in						
der Anschaffung	78	7	71	0		
Immaterielles Vermögen	338	202	136	67		
Büroeinrichtung/						
Betriebs- und Geschäftsausstattung/						
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.366	1.342	24	2		
Mietereinbauten	5	0	5	0		
Betriebs- und Geschäftsausstattung in						
der Anschaffung	0	0	0	100		
Sachanlagen	1.371	1.342	30	2		
Investitonen insgesamt	1.709	1.544	165	11		

Währungsangaben in TEUR Tabelle 3

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 537 auf TEUR 17.895. Diese Erhöhung wurde wesentlich induziert durch den Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 576 aufgrund von Umsatzsteuerforderungen sowie einer

Reduzierung der Forderungen an den Bund um TEUR 51 auf TEUR 16.680. Die Reduzierung resultierte aus einem Rückgang der Tages-/Termingelder beim Bund um TEUR 2.104 auf TEUR 21.255 bei gleichzeitiger Erhöhung der Forderungen an den Bund aus der Dienstleistungs- und Aufgabenabrechnung 2022 um TEUR 2.051 auf TEUR ./. 4.577 (Vorjahr TEUR ./. 6.628).

Passiva

- Das Eigenkapital erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses 2022 um TEUR 985 auf TEUR 20.060.
- Die Rückstellungen reduzierten sich um TEUR 328 auf TEUR 2.887. Diese Reduzierung ist vor allem auf die Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.
- Die Verbindlichkeiten sanken saldiert um TEUR 78 auf TEUR 1.596, insb. durch einen Rückgang der Lieferantenverbindlichkeiten.

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen in Prozent des Gesamtvermögens) betrug im Geschäftsjahr 2022 rund 18 % (Vorjahr 20 %). Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2022 angestiegenen Umlaufvermögen.

Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2022 rund 82 % (Vorjahr 80 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital in Prozent des Eigenkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2022 rund 22 % (Vorjahr 26 %).

Die Finanzagentur beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 236 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 235). Hinzu kamen 49 (Vorjahr 51) gestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen für die gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) getragen.

Der Gesamtpersonalbestand der Finanzagentur betrug zum Geschäftsjahresende 285 (Vorjahr 286) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Schulungsquote** (Anzahl Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/durchschnittlicher Mitarbeiterbestand) betrug im Geschäftsjahr 2022 rund 60 % (Vorjahr 54 %). Damit lag die Finanzagentur oberhalb der Weiterbildungsquote von 55,5 % des Jahres 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt 2021).

Mit durchschnittlich 5 (Vorjahr 6) Auszubildenden im Geschäftsjahr 2022 entsprach die **Ausbildungsquote** (Anzahl Auszubildende in Prozent der Gesamtbelegschaft) der Finanzagentur einem Wert von 2,3 % (Vorjahr 2,7 %). Damit lag sie 2,1 Prozentpunkte unter der Ausbildungsquote des Bundesdurchschnitts des Jahres 2021 in Höhe von 4,4 % (Quelle: Jahresbericht AGV-Banken 2021/2022).

Im Jahr 2022 wurde keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

Der **Liquiditätsbestand** betrug zum Jahresultimo TEUR 21.275. Dieser setzte sich im Wesentlichen aus Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank sowie den Tages-/ Termingeldern beim Bund zusammen.

Unter Berücksichtigung der vorangestellten Feststellungen ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2022 als gut zu bewerten.

3 Risikobericht

3.1 Regulatorische Vorgaben und Risikomanagementsystem

Gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur sind die Veröffentlichungen der BaFin entsprechend anzuwenden, soweit dies nach dem Regelungsgegenstand und der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur geboten ist.

Die Finanzagentur ist mit mehreren Aufgabenfeldern befasst. Dem folgend wurden entsprechende Risikofelder Schuldenwesen, Finanzmarkt- und Wirtschaftsstabilisierung, Finanzagentur sowie Übergreifende Risiken eingerichtet.

Die Finanzagentur gilt in ihrer Funktion als Teil der öffentlichen Schuldenverwaltung des Bundes nicht als Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG (§ 2 Abs. 1 Nr. 3a, Abs. 6 Nr. 3 KWG). Damit ist sie von den besonderen organisatorischen Pflichten von Instituten gemäß § 25a KWG, insbesondere von der Umsetzung der MaRisk, befreit.

Bei der Geschäftsbesorgung für den Bund hat die Finanzagentur jedoch eine dem Schuldenwesen angemessene MaRisk-konforme Steuerung der Risiken, die sich aus den Geschäften bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes ergeben, sicherzustellen (§ 2 Abs. 6 des Geschäftsbesorgungsvertrags). Somit sind die MaRisk in einer dem Schuldenwesen angemessenen Art und Weise in dem Risikofeld Schuldenwesen anzuwenden.

In Bezug auf einzelne Aspekte des Risikomanagementsystems und des Risikomanagements der Finanzagentur werden übergreifende Vorgehensweisen genutzt, die MaRisk-konform sind. Im Wesentlichen sind dies die Risikoinventur, die Risikostrategie, das Controlling der nichtfinanziellen Risiken sowie das Notfallmanagement. Diese Elemente werden unter anderem um Compliance und Interne Revision als weitere Bestandteile des internen Kontrollsystems ergänzt. Die methodische Behandlung der operationellen und nicht-finanziellen Risiken für alle in der Finanzagentur definierten Risikofelder ist grundsätzlich identisch. Die Überwachung dieser Risiken wird durch die Abteilung Sicherheits- und Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling vorgenommen. Für das Management sind die jeweiligen Fachbereiche, d. h. die Risikoinhaber, in Abstimmung mit der Überwachungseinheit verantwortlich.

Die MaRisk wurde im Jahr 2022 nicht aktualisiert, so dass sich hier keine Veränderungen ergaben. Für das Jahr 2023 ist die 7. Novelle vorgesehen.

3.2 Risikolage

Im Kontext des Auftrags des Bundes führt die Finanzagentur keine Finanztransaktionen im eigenen Interesse durch, sondern ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Bundes. Damit ist sie selbst keinen wesentlichen Kontrahenten-, Marktpreis- und Zahlungsverkehrsrisiken ausgesetzt.

Das Liquiditätsrisiko und die nicht-finanziellen Risiken (Reputationsrisken, operationelle und strategische Risiken) stellen hingegen wesentliche Risikoarten für die Finanzagentur dar.

Das Liquiditätsrisiko der Finanzagentur wird über ein effizientes und wirksames Liquiditätscontrolling gesteuert. Dabei werden sämtliche erwartete Zahlungsströme vollständig berücksichtigt. Die Steuerung der Mindestliquiditätsausstattung erfolgt anhand entsprechender Kennzahlen. Die Finanzagentur verfügte zum 31. Dezember 2022 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 21.275, die im Wesentlichen als Tagesgelder beim Bund angelegt und kurzfristig verfügbar waren.

Das Liquiditätsrisiko ist für die Finanzagentur grundsätzlich ein wesentlicher Faktor, jedoch aufgrund der dargestellten aktuellen Liquiditätsausstattung von derzeit untergeordneter Bedeutung.

Zur qualifizierten Handhabung der nicht-finanziellen Risiken wurde innerhalb der Finanzagentur ein Risikomanagementsystem implementiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt halbjährlich die Berichterstattung zu den nichtfinanziellen Risiken, entsprechend der "Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur". Die Berichterstattung umfasst neben der Darstellung der nicht-finanziellen Risiken auch risikoreduzierende Maßnahmen, die Erläuterungen zu den realisierten Schadensfällen und Entwicklungen im Notfallmanagement. Das Risikopotenzial aus den nicht-finanziellen Risiken wurde im Jahr 2022 mit einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag bewertet.

Das Risiko, dass sich eine kritische Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Coronavirus ansteckt, stellte für die Finanzagentur und ihren Geschäftsbetrieb ein operationelles Risiko dar. In 2022 kam es zu keinem operationellen Schaden aufgrund der Pandemie.

Die in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine angespannte (IT-) Sicherheitslage wurde weiterhin aufmerksam verfolgt. Präventionsmaßnahmen der Finanzagentur sind aufgrund der zuvor bereits hohen Kritikalität der Risiken sowie der gemäß Lagebericht der IT-Sicherheit als "hoch" eingestuften Bedrohungslage implementiert.

Im Risikofeld der Finanzagentur entstand 2022 kein auszahlungswirksamer operationeller Schaden.

Das geschäftsstrategische Risiko für die Ertrags- und Finanzlage der Finanzagentur besteht im möglichen Entzug des Dienstleistungsauftrags durch den Kunden und Auftraggeber Bund. Dafür gibt es jedoch gegenwärtig keine Anhaltspunkte.

3.3 Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Sachverhalte erkennbar, die darauf schließen ließen, dass die Finanzagentur durch die Risikolage in ihrem Bestand gefährdet war.

Darüber hinaus sind für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 derzeit keine Anhaltspunkte einer Gefährdung feststellbar.

4 Prognosebericht

Die Finanzagentur wird sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 neben der weiteren inhaltlichen Optimierung ihrer Tätigkeiten vor allem auf die nachstehend aufgeführten Schwerpunkte konzentrieren:

- Weiterentwicklung der IT-Sicherheit zur Prävention, Detektion und Reaktion auf Cyberangriffe
- Optimierung und Ausbau der Netzwerksicherheit

- Evaluierung der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Schuldenmanagement
- Durchführung einer Vorstudie zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie im Personalmanagement
- Entwicklung und Analyse von Standortkonzepten unter Berücksichtigung der Anforderungen von "New Work" an eine zukünftige Arbeitsumgebung für eine zukünftige Standortentscheidung
- Weiterentwicklung der nachhaltigen Unternehmensführung der Finanzagentur

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wird sich der jeweilige Jahresüberschuss auf vergleichbarem Niveau der Vorjahre bewegen.

Frankfurt am Main, 22. Mai 2023

Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH

gez. Dr. Tammo Diemer

Eva Grunwald

Impressum

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Unternehmenskommunikation Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main www.deutsche-finanzagentur.de

Stand: April 2023



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des



Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für



die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,



beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 22. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

gez.

Ralph Hüsemann Wirtschaftsprüfer gez.

Maria Brück Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.